

An den Rat der Gemeinde
Havixbeck

Herrn Bürgermeister Jörn Möltgen

30.08.2023

Antrag Fußgängerüberweg (FGÜ) an der Altenberger Straße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

der Schutz von vulnerablen Gruppen im Straßenverkehr, beispielsweise von Kindern und älteren Menschen, ist sehr wichtig und darf nicht außer Acht gelassen werden. An der **Überquerungsstelle "Altenberger Straße - Übergang Marienstift Droste zu Hülshoff gGmbH / TIFF gGmbH"** (Abb. 1) sehen wir ein erhöhtes **Gefährdungspotential** bei Überquerung der Straße von **besonders schützenswerten** Personengruppen (hier: Kinder und ältere Menschen sowie Menschen mit Einschränkungen).

Daher stellen wir den Antrag zur **Errichtung eines Fußgängerüberganges (FGÜ)** für besonders schützenswerter Personen (Schulkinder, Senioren, Menschen mit Einschränkungen) an der **"Altenberger Straße - Übergang Marienstift Droste zu Hülshoff gGmbH / TIFF gGmbH"** und bitten um

- 1) Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten.
- 2) Schaffung der notwendigen Voraussetzungen,
- 3) Errichtung eines Fußgängerüberweges,
- 4) sowie die Einstellung der Haushaltsmittel für 2024.

*potenzielle Stelle für die Errichtung eines
Fußgängerüberweges*



Abb. 1

Begründung:

Das **Fußgängeraufkommen** an der Überquerung ist **stark frequentiert**. Die Zuwegungen der Rad- und Fußwege und damit die Überquerung der Straße an dieser Stelle wird von vielfältigen Personengruppen genutzt, insbesondere von Kindern, Familien und älteren Menschen. Als Beispiele sind zu nennen:

- Schulkinder der Baumberger Grundschule, der Anne-Frank Gesamtschule und der OGS im Rahmen des Schulweges,
- Schulkinder der Tonni-Kids e.V., die diesen Übergang nach der Grundschule zur Übermittagsbetreuung – und auch wieder zurück, nach Beendigung der Betreuung zur Schule (Rollerparkplätze) überqueren müssen,
- Bewohner des Marienstiftes, die für alltägliche Dinge die Straße überqueren, auch mit Hilfsmitteln z.B. Rollatoren,
- Nutzer des Bürgerbusses, der in unmittelbarer Nähe eine Haltestelle hat,
- über 400 Kinder und Familien, die das TiFF wöchentlich besuchen,
- weitere Menschen für die alltäglichen Besorgungen sowie Anwohnende Bürgerinnen und Bürger,
- sowie Besuchende der katholischen Kirche, dem TAK und Kirchplatz, dem Bürgerpark, der Kalari-Schule und viele mehr.

Die **Sicht** (Abb. 2) an dieser Stelle ist für den KFZ-Verkehr, den Bürgerbus sowie für Rad- und Fußgänger stark **eingeschränkt**. Dies ist begründet durch **parkende Autos** auf den Parkplätzen sowie der **Kurve** unmittelbar wenige Meter vor dem Übergang. Zudem herrscht zu Stoßzeiten regelrechter Verkehr, so dass hier aus unserer Sicht ein erhöhtes Gefährdungspotential und eine Unfallgefahr besteht.

Abb. 2:



Quelle: [Google Maps](#)

Hinweis zum Verkehrsaufkommen:

Fußgängerüberwege sollten in der Regel nur angelegt werden, wenn es erforderlich ist, dem Fußgänger Vorrang zu geben, weil er sonst nicht sicher über die Straße kommt. Dies ist jedoch nur dann der Fall, wenn es die Fahrzeugstärke zulässt und es das Fußgängeraufkommen nötig macht (VwV-StVO zu § 26 II. Nr. 7).

Im März 2022 wurde eine **Verkehrszählung** im Rahmen des Mobilitätskonzeptes durchgeführt. Am Knotenpunkt "Altenberger Str./ Stapeler Str./ Schulten Kamp" lag das Verkehrsaufkommen **unterhalb der Belastung**. Demnach sieht das Konzept keine Entlastung vor.

Worauf wir jedoch hinweisen möchten: Zum **Zeitpunkt** der Verkehrszählung im **März 2022** dürfte der Verkehr wesentlich geringer gewesen sein. Aufgrund der COVID-19 Pandemie waren die Angebote z.B. des TiFFs, der Kalari-Schule und vieler anderer Institutionen eingeschränkt. Ebenso hatten die Tonni-Kids noch nicht die Räumlichkeiten an der Altenberger Straße bezogen. Und! Das **Verkehrsaufkommen** der üblichen **Rad- und Fußfahrwege** wurde bei der Zählung des Mobilitätskonzeptes **nicht berücksichtigt!**

Ferner möchten wir auf die **Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ)** verweisen, welche das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur im Einvernehmen mit den zuständigen obersten Landesbehörden im Verkehrsblatt bekannt gibt (VwV-StVO zu § 26 VI). Demnach waren für die Entscheidung über den Einsatz von FGÜ nicht die strikte Einhaltung von Grenzwerten der Kfz- und Fußgängerbelastung maßgebend, sondern vielmehr die Kriterien der Richtlinie, so die Ausgabe 2001 R-FGÜ. Der **Modellversuch** hat gezeigt, dass, wenn diese Anforderungen eingehalten werden, FGÜ überall dort eingesetzt werden können, wo ein **Bedarf für eine sichere Querung von Straßen durch Fußgänger** besteht.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Havixbeck, 30.08.2023

für den Gemeindeelternrat:

Geraldine Henneböhl
Vorsitzende Gemeindeelternrat
Ratsmitglied (parteiunabhängig)

Florian Vollmer
Sachkundiger Einwohner
im Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe

für den Seniorenbeirat:

Friedhelm Schüssler
sachkundiger Einwohner
im Ausschuss für Bauen, Planen und Wohnen



